Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 10
Oktober 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft / Praxis- und Verbandsinfos

- Ergebnisse des Wohnungsgipfels beim Bund
- Dresdner Erklärung zur Lage in der Bau- und Immobilienwirtschaft
- Rückblick auf den Deutschen Baugewerbetag
- SBV bleibt im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten
- Neue Ehrenämter für Uwe Nostitz
- Mitteilungen aus den Innungen

Service:

- Versicherungstipp des Monats: Thema KFZ
- Infos zur eRechnung
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft
- Weiterbildungsangebote und Veranstaltungstipps

Das sollten Sie auf keinen Fall verpassen!

SBV-Webinar zur neuen „Ersatzbaustoffverordnung“

Seit wenigen Wochen ist die neue Ersatzbaustoffverordnung in Kraft – und fordert in ihrer Komplexität alle am Prozess Beteiligten gleichermaßen heraus. In unserem Webinar „Die Ersatzbaustoffverordnung verständlich erklärt“ beantwortet Ihnen **Katrin Mees, Abteilungsleiterin Nachhaltiges Bauen und Umwelt beim ZDB**, Ihre Fragen zum Thema.

Wann? **26.10.2023 / 13:00 - ca. 15:00 Uhr**
Wo? **online** - ganz bequem von Ihrem PC aus
Die Einwahldaten zum Webinar erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch ca 3 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail.
Klicken Sie **hier,** wenn Sie bei diesem Webinar dabei sein möchten.

SBV-Info-Veranstaltung: zum „Vergaberecht“

Erfahren Sie u.a., was Sie bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen beachten sollten und warum Sie öffentliche Ausschreibungen nicht meiden sollten.

Wann? **07.11.2023 / 15:00 - ca. 18:00 Uhr**
Wo? Handwerkskammer Chemnitz, Bildungs- und Technologiezentrum, Raum 211 (Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz)

Das sind Ihre Gesprächspartner:
zum Thema **„Aktuelles Vergaberecht“:** *RAin Kristina Franke, Leiterin Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.*
zum Thema **„Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- und Vergaberecht“:** *RA Jens Hartmann, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Chemnitz des SBV*
Für Ihre Anmeldung klicken Sie bitte **hier**.

ERGEBNISSE DES WOHNUNGSGIPFELS

Bundesregierung legt Maßnahmen für zusätzliche Investitionen in den Wohnungsbau und zur Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft

Am 25. September 2023 fand unter Beteiligung der Verbände des „Bündnis für bezahlbaren Wohnungsbau“, darunter dem ZDB, der seit Frühjahr geplante „Bündnistag“ mit dem Kanzler statt. Dabei betonte der Präsident des ZDB, Wolfgang Schubert-Raab, unter anderem: „Wir brauchen jetzt dringend zeitnah wirksame Investitionsimpulse, um die geschaffenen Kapazitäten für den Bau von 400.000 Wohnungen in der Branche zu halten. Gut ist, dass das Bundeskabinett in Meseberg eine degressive Afa ohne Kopplung an den EH40 Standard ab Oktober 2023 beschlossen hat. Allein das reicht nicht, um den Aufragsflow zu stabilisieren. Wir brauchen weitere Impulse für den Mietwohnungsbau, für die Akteure, die von der Sonder-AfA nicht profiteren können und wir brauchen Impulse für die Selbstnutzer. Immerhin sind 2022 rd. zwei Drittel aller Wohnungen von Selbstnutzern (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen) in Auftrag gegeben worden. Genau wie die degressive AfA im Mietwohnungsbau muss auch die Wohneigentumsförderung für Familien von EH-40 abgekoppelt werden und eine Förderung auch bei EH-55 möglich sein.“ Zudem sollte aus Sicht des ZDB „beim Programm klimafreundlicher Neubau die effektive Zinslast für ein Darlehen bei 10jähriger Laufzeit, 10jähriger Zinsbindung und 10 tilgungsfreien Anlaujahren unter einem Prozent liegen, damit es wirkt“. Bis die jetzt angedachten Maßnahmen wirken, brauche die Baubranche zudem eine Beschäftigungssicherung, die es den Betrieben ermögliche, ihre Mitarbeiter über eine gewisse Durststrecke hinweg im Unternehmen zu halten. „Es braucht hier eine KUG-Regelung, die die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge einschließt. Diese Regelung sollte unmittelbar an die sogenannte `Schlechtwetterzeit´ im März 2024 anschließen“, betonte Schubert-Raab.

Der Maßnahmenkatalog, den Sie **hier** im vollen Wortlaut nachlesen können, umfasst 14 Maßnahmen, die wir hier stichpunktartig wiedergeben:

- bereits im Wachstumschancengesetz wurde eine degressive AfA in Höhe von jährlich 6 Prozent für neu zu errichtende Wohngebäude vorgeschlagen, die ab Oktober greifen soll;
- das im Koalitionsvertrag fixierte Vorhaben, den EH 40 Standard ab 2025 einzuführen, wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft für diese Legislaturperiode ausgesetzt;
- der Bund will im Baugesetzbuch eine Sonderregelung zur beschleunigten Genehmigungserteilung schaffen, zudem soll eine bundesweit einheitliche Genehmigungsfiktion von 3 Monaten eingeführt werden;
- noch einmal aufgeführt ist die Fortführung der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von gut 3 Mrd. Euro für den Sozialen Wohnungsbau auch im Haushaltsjahr 2027;
- im Programm „Wohneigentumsförderung für Familien“ (WEF) wird die Grenze des zu versteuernden Einkommens für die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen von 60.000 Euro/Jahr auf 90.000 Euro/Jahr angehoben. Die Kredithöchstbeträge werden um 30.000 Euro angehoben.
- noch einmal aufgeführt, aber auch noch nicht weiter präzisiert, wird das von der Bauministerin avisierte Programm zum Bestandserwerb „Jung kauft Alt“;
- angekündigt wird ein zusätzliches Fördervolumen von 480 Mio. Euro für den Umbau von Gewerbeimmobilien zu Wohnraum;
- die Bundesregierung wird – in Absprache mit den Partnern des Bündnisses – eine „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E" bis Ende des Jahres vorlegen, um dafür zu sorgen, dass für die Beteiligten vereinfachtes Bauen rechtssicher gelingen kann;
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird die bislang bis Ende 2024 befristete Möglichkeit zur vergünstigten Abgabe BImA-eigener Grundstücke für öffentliche Aufgaben sowie den sozialen Wohnungsbau um weitere fünf Jahre fortführen
- die Bundesregierung wird in der TA Lärm in Form einer Experimentierklausel die Lärmrichtwerte bei heranrückender Wohnbebauung an Gewerbebetriebe anheben;
- es wird eine Anpassung der geplanten Förderansätze beim Heizungstausch in Aussicht gestellt;
- noch einmal aufgeführt ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Beschluss der Bundesregierung, den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbssteuer zu ermöglichen.

HINWEIS: Die KfW hat bereits reagiert und angekündigt, die Änderungen ab 16. Oktober 2023 umzusetzen. Demnach wird die Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens für eine Familie mit einem Kind von 60.000 Euro auf 90.000 Euro angehoben. Die Einkommensgrenze erhöht sich mit jedem weiteren Kind um jeweils 10.000 Euro. Außerdem werden die Kredithöchstbeträge um bis zu 35.000 Euro angehoben.

<u>Wie bewertet der ZDB den Maßnahmenkatalog?</u>

Die Maßnahmen gehen in der Summe weiter als vorher angekündigt, halten aber den Anforderungen an eine Neujustierung der Rahmenbedingungen für mehr Wohnungsbau nicht stand. Teilweise sind die Maßnahmen bereits im Koalitionsvertrag hinterlegt, die investiven Impulse bleiben zu schwach.

Unter anderem bleibt die ZDB-Forderung nach einer Abkopplung der WEF vom EH 40-Standard unberücksichtigt. Im Katalog ebenfalls nicht angesprochen bleibt die Forderung des ZDB, beim KUG für Arbeitgeber der Bauwirtschaft eine Entlastung bei den SV-Beiträgen des Arbeitgebers zu schaffen. Zudem ist keine Möglichkeit für jene Unternehmen geschaffen worden, die nicht der Steuerpflicht unterliegen. Angeregt worden war hier eine Investitionszulage.

DRESDNER ERKLÄRUNG FORDERT BUND ZUM HANDELN AUF

Der Sächsische Handwerkstag, der Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften e.V., der vdw Sachsen - Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., der Haus & Grund Sachsen e.V., der BFW Landesverband Mitteldeutschland e.V. und die IHK zu Leipzig haben nach einer gemeinsamen Beratung am 22.09.2023 mit Vertretern der Sächsischen Staatsregierung eine sog. „Dresdner Erklärung“ verabschiedet. Darin formulieren sie gemeinsam die Forderungen der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft des Freistaates an den Bund. Über allen Forderungen steht demnach „Planungssicherheit und Verlässlichkeit“.

Im Einzelnen fordern die Branchenvertreter Bundesregierung und die Regierungskoalition des Deutschen Bundestages auf,

- zinsverbilligte Darlehen für den Erwerb von Wohneigentum und genossenschaftlichem Eigentum attraktiver zu gestalten. Das erleichtert vor allem Familien, sich Wohneigentum zu schaffen. Dabei sollten alle Wohnbauformen förderfähig sein.
- die Einkommensgrenzen ihrer Wohneigentumsförderung für Familien anzuheben und das Darlehen zu einem attraktiveren Zins sowie längeren Laufzeiten anzubieten.
- das Baukindergeld wiedereinzuführen.
- eine gestaffelte Erhebung der Grunderwerbssteuer zuzulassen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass die Länder bei erstmaligem Erwerb selbst genutzten Wohneigentums verzichten können.
- die energetischen Standards beim Neubau nicht weiter zu verschärfen. Die geplante Erhöhung auf „Effizienzhaus 40“ muss ausgesetzt und der Standard „Effizienzhaus 55“ beibehalten werden, um weitere Kostenexplosionen zu vermeiden. Darüber hinaus sind weitere Erleichterungen bei anderen Baustandards erforderlich.
- das Förderkonzept zum Gebäudeenergiegesetz so auszugestalten, dass Vermieter und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nicht schlechter gestellt werden als Eigennutzer.
- bei der Förderung von Heizungsumstellungen alle induzierten Kosten zu berücksichtigen.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, um Hürden abzubauen und Bauleistungen rasch realisieren zu können.
- die Umlage für die Heizungsumstellung zusätzlich zu den Modernisierungsmöglichkeiten nach § 559 Abs. 3a BGB zu gestalten. Anderenfalls konkurriert Klimaschutz mit weiteren, dringend erforderlichen Investitionen in Barrierearmut o. ä.
- das GEG und das Wärmeplanungsgesetz zu synchronisieren. Beide Gesetze müssen Hand in Hand gehen, da sie Entscheidungsgrundlage für Immobilieneigentümer, wohnungswirtschaftliche Unternehmen und Kommunen sind.
- sich bei den Trilogverhandlungen zur Gebäudeeffizienzrichtlinie der EU (EPBD) dafür einzusetzen, dass die Sanierungsvorhaben realistisch und umsetzbar ausgestaltet werden. Bei den Verhandlungen ist sicherzustellen, dass die Richtlinie keine Mindesteffizienzstandards für Gebäude enthält.
- die vom Bundeskabinett im Juni 2023 beschlossene Holzbauinitiative zügig voranzutreiben.
- die Streichungen im Bereich der ländlichen Entwicklung rückgängig zu machen. Die beabsichtigte vollständige Streichung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung stoppt abrupt Investitionen im ländlichen Raum. Unterstützt wurden u.a. die Revitalisierung und multifunktionale Nutzung von Gebäuden. Wichtige Grundversorgungseinrichtungen für den ländlichen Raum wie Dorfgemeinschaftshäuser und Ärztehäuser konnten so erhalten und geschaffen sowie der barrierefreie Ausbau bestehender Infrastruktur unterstützt werden.

DEUTSCHER OBERMEISTERTAG UND DEUTSCHER BAUGEWERBETAG 2023

Bauen in Krisenzeiten - wie ist das zu meistern? Das war die zentrale Frage auf dem diesjährigen Deutschen Obermeistertag am 26.09.2023 in Berlin. Einen Tag später ging es auf dem Deutschen Baugewerbetag in Berlin um die Frage: Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende - Deutschland steht vor immensen Bauaufgaben. Können wir diese umsetzen? Ja, denn die mittelständischen Bauunternehmen sind wahre Ausbildungsmeister. Sie bilden rund 80 Prozent der Lehrlinge am Bau aus. Dennoch bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Herausforderung. Die aktuelle Konjunktur erschwert es den Unternehmen, junge Leute für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Altersbedingt fehlen dem Bau bis 2030 rund 120.000 Fachkräfte. Wie kann die Fachkräftesicherung trotzdem gelingen?

Diskussionspartner waren unter anderem Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, Nicola Winter, ESA-Astronautin in Reserve, Kampfpilotin und Expertin für Führungskultur und vielen weiteren spannenden Gästen.

Sie konnten selbst nicht dabei sein? Dann haben Sie **hier** die Gelegenheit zum „Nachschauen“ - in Bildern und als Video. Dabei erleben Sie auch unseren Vizepräsidenten Uwe Nostitz auf dem Podium des Deutschen Baugewerbetages.

SBV BLEIBT IM DIALOG MIT BUNDESTAGSABGEORDNETEN

Am 5. Oktober 2023 kam Kassem Taher Saleh - MdB für den Wahlkreis 159 Dresden-Süd und im Bundestag u.a. Obmann im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie stvtr. Mitglied im Ausschuss für Klima und Energie, zu einem Informationsgespräch in die SBV-Hauptgeschäftsstelle in Dresden. Das Gespräch war aufgrund unseres Schreibens an die Bundestagsfraktionen zur Thematik „Jetzt den Wohnungsbau aktivieren“ zustande gekommen.
Als Vertreter des SBV nahmen an dem Meinungsaustausch die Vizepräsidenten Uwe Nostitz und Matthias Wachs, der Leiter der Vereinigung Junge Bauunternehmer beim ZDB und beim SBV, Thomas Möbius, sowie RA Klaus Bertram und Dorit Gangfuß für die Geschäftsführung teil.

Dabei zeichneten die Verbandsvertreter ein schonungsloses Bild der aktuellen Lage, das von extrem sinkenden Auftragseingängen und steigenden Unsicherheiten sowohl bei den Bauunternehmern als auch bei deren Auftraggebern gekennzeichnet ist. Kritik übten die Verbandsvertreter insbesondere an der derzeitigen Förderpolitik der Bundesregierung und forderten rasch wirkende Maßnahmen wie die Wiedereinführung der KfW-Förderung für den EH55 Standard auch für Eigenheime, die Anpassung der Wohneigentumsförderung an die derzeitige Situation, die Schaffung der Grundlagen für das Absenken der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern und das Wieder-In-Kraft-Setzen der Kurzarbeitszugangsregeln wie während der Pandemie gültig für mindestens ein Jahr.

Kassem Taher Saleh betonte, dass er nicht wolle, „dass einer der größten Wirtschaftszweige in Deutschland von 100 auf Null krachen geht“ und alle Hilfestellungen befürworte, die das verhindern. Allerdings dürfe dabei die Nachhaltigkeit beim Bauen nicht vernachlässigt werden. Einer Rückkehr zum EH55-Standard für die Förderung auch für den privaten Hausbau erteilte er eine klare Absage.

Hinweis: Ein nächstes Treffen von Vertretern des SBV mit einem Mitglied des Deutschen Bundestages ist für den 24. November 2023 geplant: Dann wird MdB Lars Rohwer (CDU/CU-Fraktion) unser Gesprächspartner sein.

WAHL VON UWE NOSTITZ IN UDH-VORSTAND UND ZDH-PRÄSIDIUM

Der Vizepräsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V, und Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Uwe Nostitz, ist in den Vorstand des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk (UDH) und von der Vollversammlung in das Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) gewählt worden.

Damit wurden dem Bauunternehmer aus dem ostsächsischen Großpostwitz neue und verantwortungsvolle Aufgaben übertragen. Gleichzeitig wird mit der Wahl von Uwe Nostitz in diese Gremien die Rolle des sächsischen Handwerks auf Bundesebene weiter gestärkt.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung gratulieren Uwe Nostitz herzlich zur Wahl und wünschen viel Erfolg bei der Ausübung der Ehrenämter.

Zu den ersten Gratulanten vor Ort gehörte der ZDH-Präsident Jörg Dittrich (im Bild rechts).

VERSICHERUNGSTIPP DES MONATS

November ist Kündigungsmonat für die Kraftfahrtversicherung

In diesem Monat nehme ich mir das Thema der Kraftfahrtversicherung vor, da in diesem Jahr der Markt die Preise für das kommende Jahr z.T. deutlich verändern wird.

Die Verteuerung der Ersatzteile, gestiegene Kosten und die sonstige Inflation zeigen ihre Auswirkungen und bescheren den Versicherern ein aktuell geschätztes Defizit von ca. 3 Mrd. EUR. Neben den Tarifanpassungen werden die Verbraucher darüber hinaus auch noch die Anpassungen in den Typ- und Regionalklassen spüren.

Was also sollten Sie jetzt tun, damit Ihnen die Kosten in 2024 nicht aus dem Ruder laufen?

Verbandsnachlass nutzen

Viele Unternehmen wissen aktuell nicht, dass in der Kraftfahrtversicherung Nachlässe für die Verbandsmitgliedschaft gegeben werden. Ich empfehle daher, den Versicherer danach zu fragen und den Vertrag ggf. entsprechend anzupassen.

Einschluss der privaten Inhaberfahrzeuge in der Firmenflotte

Viele Firmeninhaber versichern ihre privat genutzten Fahrzeuge über die Rahmenverträge der Firmen. Diese Vorgehensweise kann einige Vorzüge haben. So ist in der Regel der Beitrag sehr günstig und in vielen Fällen schließt man dann „beliebige Fahrer“ ein und muss nicht darauf achten, ob z.B. die Tochter oder der Sohn mit dem Fahrzeug fahren dürfen.

Aber was muss ich wissen, damit ich die Vorteile richtig einschätzen kann?
Im Schadensfall muss sich der Inhaber bewusst sein, dass er den Schaden ohne Mehrwertsteuer ersetzt bekommt, da die Firmen im Normalfall eine Vorsteuerabzugsberechtigung haben. Ferner müssen Sie im Vorfeld daran denken, dass Sie Ihren privaten Schadenfreiheitsrabatt (SFR) als Mitversicherungsnehmer einbringen, denn dann wird dieser weitergeführt wie bei einem Privatvertrag. Dies machen die Versicherungsgesellschaften auch dann, wenn die Firma einen „Stückbeitrag“ erhebt. So können Sie den SFR jederzeit wieder privat nutzen, wenn ein Fahrzeug dann doch aus dem Pool genommen werden muss.

Dienstwagennutzer

Als ausscheidender Dienstwagennutzer kann der Arbeitgeber den Schadensfreiheitsrabatt des Dienstwagens bescheinigen und der Mitarbeiter kann den SFR dann privat nutzen. Der Auftraggeber hat hier keinen Nachteil.

Dienstreisekaskoversicherung

Fahren einige Ihrer Mitarbeiter mit dem Privat-PKW zu den Baustellen? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass Sie für diese Mitarbeiter eine Dienstreisekaskoversicherung abschließen können? Dies ist ein sehr gutes Instrument, um eine Mitarbeiterbindung zum Unternehmen herzustellen und im Schadensfall nicht zu benachteiligen.
Die Berechnung des Beitrages erfolgt anhand der gefahrenen Kilometer, der Anzahl der Dienstreisetage oder als Pauschale.

Für Ihre Fragen zu diesem und weiteren Versicherungsthemen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Frank Siebers, VHV Allgemeine Versicherung AG.

Und so kontaktieren Sie mich direkt: Telefon: 0351/21105 19
E-Mail: fsiebers@vhv.de

VHV VERSICHERUNGEN

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: „VOB Ergänzungsband 2023“

Der VOB-Ergänzungsband 2023 enthält 3 neue und 18 fachtechnisch bzw. redaktionell überarbeitete ATV (Allgemeinen Technischen Vertragsbestimmungen) der VOB/C. Die neuen und überarbeiteten ATV des Ergänzungsbandes 2023 ersetzen die bisherigen ATV der Gesamtausgabe 2019.

Die nicht überarbeiteten ATV der VOB/C der VOB Gesamtausgabe 2019 behalten ihre Gültigkeit. Somit ist der Ergänzungsband 2023 in Verbindung mit der VOB Gesamtausgabe 2019 gültig und auch als rabattiertes Paket erhältlich.

Kosten:
VOB Ergänzungsband
Einzelpreis: 45 EUR (zzgl. Versand)
VOB Gesamtausgabe 2019 + VOB Ergänzungsband 2023
Paketpreis: 79 EUR (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Neu: Fachbuch „Rissbilder und Rissbreiten im Stahlbetonbau - Erfassen und Dokumentieren, Messen und Bewerten“
(2023 / 140 Seiten / 96 Abbildungen / 8 Tabellen)

Im Unterschied zu vielen anderen Veröffentlichungen liegt der Schwerpunkt dieses Buches nicht auf der Rissbreitenberechnung, sondern auf dem richtigen Umgang mit realen Rissen am Bauwerk. Wie aber verhält sich die rechnerische Rissbreite zu den real am Bauwerk auftretenden Rissen? Gibt es tatsächlich nur eine „Rissbreite“? Wie messe ich sie, im Labor und auf der Baustelle, wann werden Risse inakzeptabel und welche Gefährdungen gehen von ihnen aus? Der Autor zeigt, dass hier noch viele Unklarheiten bestehen und oft „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Anschaulich erläutert er, wovon man eigentlich spricht, wenn man sich mit Rissbreiten befasst, wie Theorie und Realität beim Umgang mit Rissen in Betonbauwerken auseinanderklaffen, und wie man hier zu einer einheitlichen Sprache findet.
Das Buch dient so dem besseren Verständnis der Rissthematik im Stahlbetonbau und der Versachlichung in Streitfragen beim Auftreten von Rissen.

Kosten:
39 EUR
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: „Praxis-Handbuch Innendämmung - Planung – Konstruktion – Details – Beispiele“
(2. Auflage / 2023 / 21 x 29,7 cm / 385 Seiten / 323 farbige Abbildungen / 72 Tabellen)

Die 2. Auflage des „Praxis-Handbuchs Innendämmung“ beinhaltet eine Vielzahl signifikanter Neuerungen und Erweiterungen, um den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Innendämmung gerecht zu werden. Das Handbuch behandelt alle relevanten Aspekte von den bauphysikalischen Grundlagen über die Bauzustandsanalyse bis zur Materialauswahl, handwerklichen Ausführung und Qualitätssicherung. Es bietet ferner eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Innendämmsysteme samt ihrer Vor- und Nachteile sowie deren Eignung für unterschiedliche Anwendungsbereiche. Mittels typischer Bestandskonstruktionen und Bewertungskriterien unterstützt das Buch bei der Auswahl der passenden Lösung. Zeichnungen und Fotos zu allen relevanten Anschlüssen und Detailpunkten erleichtern die sichere und schadenfreie Umsetzung in der Praxis. Hinweise zu häufigen Baufehlern und typischen Schäden sensibilisieren für neuralgische Punkte und erleichtern die Bauüberwachung vor Ort.
Darüber hinaus werden rechtliche Grundlagen und Anforderungen, die für Innendämmungen relevant sind, ausführlich erläutert. Aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung vertiefen das Verständnis dieser Thematik. Das Buch bietet zudem einen Überblick über die Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und wohngesundheitlichen Eigenschaften der verwendeten Dämmmaterialien.

Kosten:
Einführungspreis (bei Bestellung bis 31.12.2023): 109 EUR
bei späterer Bestellung: 119 EUR
(jeweils zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Neuerungen beim ZDB-Normenportal

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das ZDB-Normenportal aktualisiert wurde. Insbesondere wurde die Normenreihe der DIN 1045 sowie die Allgemein Technischen Vertragsbedingungen (ATV) umfangreich aktualisiert. Eine vollständige Liste der Änderungen können Sie **hier** einsehen.
Falls Sie das ZDB-Normenportal noch nicht nutzen, können Sie eine Einzelplatzlizenz oder Firmenlizenz beim **Beuth-Verlag** beantragen. Die Kosten betragen noch bis zum 31.12.2023 für die Einzelplatzlizenz: brutto 210,00 EUR Firmenlizenz: brutto 735,00 EUR.

PU-VERLÄNGERUNGSPRÜFUNG, PU-VORBEREITUNGSLEHRGANG, PU-PRÜFUNG

PU-Verlängerungsprüfung 2024
Der gemeinsam vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. und von der Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. getragene Prüfungsausschuss hat beschlossen, die Befähigungsnachweise für Polyurethan (PU)-Ortschäumer nur noch einmal zu verlängern und zwar vor Ablauf der ersten 3 Jahre. Der Befähigungsnachweis gilt dann zeitlich uneingeschränkt.
Voraussetzung für die Verlängerung des Befähigungsnachweises ist jedoch, dass innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf der 3 Jahre entweder eine Schaumprobe an der Verwendungsstelle durch ein unabhängiges Prüfinstitut entnommen, geprüft und in Ordnung befunden wurde oder, dass der Schäumer im Komzet Bau Bühl eine Schaumprobe herstellt und diese dann nach den gleichen Kriterien bewertet wird wie bei der Erstprüfung.
Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 24 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2024 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.
Es wird von einem ausgebildeten und geprüften Schäumer erwartet, dass er zwei Probestücke (Rohr und Platte) wie bei der Erstprüfung ordnungsgemäß schäumen kann, die Maschinenprüfung gemäß Prüfblock A besteht und dass der Schaum den Anforderungen, die bei der Erstprüfung gestellt wurden, genügt. Der benutzte Maschinentyp ist die HD-2, das Schaumsystem FG 68-50/45-3 - beides Fa. LACKFA.

Prüfungszeitraum: 05.-07.02.2024
Prüfungsdauer: 1 Tag
Kosten je Teilnehmer: 1.390 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Vorbereitungslehrgang 2024
In Vorbereitung auf die PU-Ortschäumer-Prüfung bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2024 wieder einen Lehrgang für die PU-Ortschaum-Herstellung an. Eine Teilnahme an diesem Lehrgang wird all jenen PU-Ortschäumern empfohlen, die ihre Verlängerungsprüfung oder Prüfung ablegen möchten, jedoch in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten haben.

Lehrgangszeitraum: 29.01.-02.02.2024
Lehrgangsdauer: 5 Tage
Kosten je Teilnehmer: 1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

PU-Prüfung 2024
Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslitern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfung wird im theoretischen und praktischen Teil in deutscher Sprache abgenommen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind unbedingt erforderlich. An der Prüfungsrunde 2024 können höchstens 25 Kandidaten teilnehmen. Hinweis: Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Bei zu geringen Teilnehmermeldungen und einer daher nicht kostendeckenden Durchführung der Prüfung wird die Prüfung durch den Prüfungsausschuss abgesagt. Sollte dieser Fall eintreten, ist eine erneute Prüfung erst im Jahr 2025 möglich.

Prüfungszeitraum: 29.01.-02.02.2024
Prüfungsdauer: max. 2 Tage Betriebsabwesenheit
Kosten je Teilnehmer: 1.600 EUR zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023
Zur direkten Anmeldung gelangen Sie **hier.**

Hinweis: Alle aufgeführten Schulungen/Prüfungen finden im Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden) statt. Hier werden für die Teilnehmer auch Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Anfragen und Reservierungen: Claudia Agner-Beier, Tel. 07223/ 9339-49 - Mo-Fr, 7:30-12:00 Uhr - Di+Mi, 14:00-16:00 Uhr/ E-Mail: agnerbeier@bfw-suedbaden.de

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 03.11.2023 bis 10.02.2024
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 28. - 29.11.2023
Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING / Vollzeit / 13. - 17.11.2023
Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen / Tagesseminar / 16.11.2023
Fachgerechte Verwendung von Vergussmörtel und Vergussbeton / Tagesseminar / 12.12.2023
Betonprüfer-Lehrgang / Vollzeit / 27.11. - 08.12.2023
Weiterbildung Betonprüfer / Tagesseminar / 06.12.2023
Themengebiet Radon:
Fortbildung für Radon-Fachpersonen / Tagesseminar / 14.11.2023
Gefahr durch Radon! – Handlungshinweise für Planer und Ausführende / Tagesseminar / 29.11.2023

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Dresden in 2024:
Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 03. - 04.01.2024 und 09. - 10.01.2024

Angebote des ÜAZ Glauchau

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / Vollzeit, 1- oder 2-Tagesseminar / 16. und 17.11.2023
Geprüfter Bagger- / Laderfahrer für: **Fortgeschrittene /** Vollzeit, 12 Tage / ab 27.11.2023
Anfänger / Vollzeit, 15 Tage / ab 27.11.2023
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std. / ab 11.12.2023
Schulung Mobilbagger / Vollzeit, 40 U-Std. / 18. - 22.12.2023
Gabelstaplerfahrer / Vollzeit, 2 Tage / ab Oktober 2023 monatlich möglich
Ausbildung an Teleskopmaschinen / Vollzeit, 1 bzw. 2 Tage / ab Oktober 2023 monatlich möglich
Schulungen an verschiedenen Erdbaumaschinen / Vollzeit, 5 Tage / ab Oktober 2023 monatlich möglich
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouse-Schulung möglich) / Termine auf Anfrage

Vorschau Aufstiegsfortbildung am ÜAZ Glauchau:
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 08.01.2024
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 29.01.2024

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Glauchau in 2024:
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std./ ab 29. Januar 2024
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 8. Januar 2024

Angebote des ÜAZ Leipzig

Bei folgenden Angeboten ist ein fortlaufender Einstieg in die Qualifikationsmaßnahme möglich:

Kettensägen - Grundkurs Modul A - „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ nach DGUV Information 214-0
"Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau":
Modul 1: Fachgerechte Flanschverbindungen
Modul 2: Fachgerechte Muffenmontage
Modul 3: Sicherheitstechn. Anf. an d. Ausführung von Baugruben und Leitungsgräben
Modul 4: Korrosion und Korrosionsschutz
Modul 5: Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287
Modul 6: Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185
Modul 7: Metallbearbeitung
Modul 8: Montage von Rohren
Modul 9: Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen
Modul 10: Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau
Modul 11: Formteile / Armaturen I (Grundlagen)
Modul 12: Formteile / Armaturen II (Vertiefung)
Modul 13: Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau
Modul 14: Grundlagen Vermessung im Tiefbau

Modul 15: Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen
Modul 16: Herstellen von Baukörpern aus Steinen
Modul 17: Herstellen eines runden Kontrollschachtes
Modul 18: Pflasterarbeiten

Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentl. Kanal / Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 23. - 27.10.2023
Einführung in die Sanierung von Entwässerungsanlagen / 23. - 24.10.2023
Anwendung von Investitionsrechenverfahren – Grundlagenseminar / 24.10.2023
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 24. - 25.10.2023
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 24. - 25.10.2023
Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behältern und Silos (Fachkunde Freimessen) / 25.10.2023
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 26. - 27.10.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023
Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06.-21.11.2023
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:
Grundkurs / 06. - 07.11.2023 und 18. - 19.12.2023
Nachschulung / 08.11.2023 und 20.12.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 13. - 15.11.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 13. - 15.11.2023, 11. - 13.12.2023
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 16.11.2023, 14.12.2023
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 17.11.2023
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 20.11.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen (Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung) / 23.11.2023
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 27.11.2023
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 27. - 30.11.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.12.2023

Ausblick auf Angebot des ÜAZ Leipzig in 2024:

Vorarbeiter: **Spezialqualifikation Kanalsanierung** / 04. - 24.01.2024
Kanalsanierung / 04. - 24.01.2024
Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren / 08. - 09.01.2024
Fachkunde Kanalsanierung / 08. - 12.01.2024
Nachumhüllungen v. Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 08. - 10.01., 29. - 31.01., 19. - 21.02. u. 25. - 27.03.2024
Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik / 10.01.2024
Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 11.01., 01.02., 22.02. und 28.03.2024
Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen / 11. - 12.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Grundkurs / 15. - 16.01.2024, 12. - 13.02.2024

Fachkundelehrgang Kanalreinigung / 16. - 19.01.2024
Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 - Nachschulung / 17.01.2024, 14.02.2024
Grundlagen der Klebetechniken auf schwierigen Untergründen in Theorie und Praxis / 22.01.2024
Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 29. - 30.01.2024
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129 - 3 Jahre Gültigkeit / 02.02.2024, 28.03.2024
Werkpolier: **Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau), inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2), ohne Bundesautobahn /** 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Gleisbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Spezialtiefbau / 05.02. - 22.03.2024
Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 05.02. - 22.03.2024
Ausbildung der beauftragten Personen Gefahrgut nach ADR und § 9 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) / 05.02.2024
Ladungssicherung im Baugewerbe nach VDI 2700 für Fahrzeuge die Güter transportieren / 06.02.2024
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 19.02. - 01.03.2024
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 19. - 23.02.2024
Grundlagenseminar der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 19. - 20.02.2024
Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 04. - 06.03.2024
Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 07.03.2024
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.03.2024
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 13.03.2024
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 18. - 20.03.2024
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 18. - 21.03.2024
Anwendung von Investitionsrechenverfahren – Grundlagenseminar / 02.04.2024
Bauen im Bestand – wärmetechnische Sanierung von Gebäuden / 10.02.2024
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 11.04.2024
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 18.04.2024
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.04.2024
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung / 25.04.2024

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **Seminar „Nachträge und gestörte Bauabläufe kompakt“**
Wann? 07.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Das Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in kompakter Form auf den aktuellen Wissensstand zu bringen und Ihnen praxisrelevante Hinweise für den richtigen Schriftverkehr und die zeitnahe Dokumentation der Geschehnisse auf der Baustelle zu geben. Im ersten Teil werden die Nachtragsvorschriften der VOB/B und die seit dem 01.01.2018 geltenden BGB-Regelungen zu Nachträgen vorgestellt und herausgearbeitet, welche Bestimmungen im konkreten Einzelfall gelten. Ein Schwerpunkt liegt in der Abkehr des BGH von der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung durch sein Grundsatzurteil aus dem Jahr 2019 zu Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 VOB/Bund die nachfolgende Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zu VOB/B-Verträgen. Im zweiten Seminarteil geht es um die Ansprüche der Vertragsparteien bei verzögerter Leistungserbringung durch den Auftragnehmer einerseits sowie um Behinderungen durch den Auftraggeber andererseits. Der Schwerpunkt liegt auf den Dokumentationspflichten des Auftragnehmers (Behinderungsanzeige sowie aussagekräftige Bautagesberichte) und der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB. Am Ende des Seminars behandeln wir das Thema Lieferengpässe und Materialpreiserhöhungen aufgrund des Ukraine-Kriegs.

Kosten: 300 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Was? Online-Seminarreihe „Basiswissen Baurecht“

Diese Online-Seminarreihe möchte einen Überblick über das Baurecht, die Vertragsgestaltung und die vertragskonforme Abwicklung von Bauvorhaben geben. Die Teilnehmer erlangen ein Grundverständnis für Formerfordernisse und die rechtskonforme Gestaltung von Schriftverkehr und in kompakter Weise einen Überblick über alle wesentlichen baurechtlichen Ansätze zur vertragskonformen Abwicklung von Bauvorhaben.

Die Seminarreihe besteht aus den Modulen: **Modul 1: Grundlagen des Baurechts und Vertragsarten**
06.11.2023
Modul 2: Abrechnung und Nachtragsmanagement
13.11.2023
Modul 3: Bedenkenanmeldung, Abnahme, Mängel und Gewährleistung
27.11.2023

Alle drei Module finden jeweils im Zeitraum von 13:00 – 14:30 Uhr + 15:00 – 16:30 Uhr statt und können auch einzeln belegt werden.

Kosten: bei Gesamtbelegung 300 Euro (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 Euro)
bei Einzelbelegung 110 Euro pro Modul (Nichtmitglieder des SBV zahlen 150 Euro pro Modul)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier. Anmeldeschluss: 24.10.2023**

Was? Seminar „Bauleitung – leiten oder leiden“
Wann? 15.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden

Inhalte: Vor allem Bauleitungsunerfahrene tun sich schwer mit vielen Formvorschriften und Regularien, die bei der Realisierung eines Bauvorhabens einzuhalten sind. Den Seminarteilnehmern wird durch das systematische Beantworten grundlegender Fragen praxisnahes und sofort einsetzbares Wissen an die Hand gegeben. dabei gliedert sich das Seminar in drei Teile: Teil 1: Bauvorbereitung, Teil 2: Bauablauf und Teil 3: Abrechnung, Abnahme und Gewährleistung, wobei hier vor allem auf folgende Schwerpunkte eingegangen wird: Nachtragsprüfung und Verhandlungen bei Nachtragsbegehren, Abnahme- und Mängelmanagement (Qualitätssicherung) sowie Abrechnung beim Bauvertrag.

Kosten: 300 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 400 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 01.11.2023**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

NEUE LEITFÄDEN ZUR eRECHNUNG ERSCHIENEN

Grundsätzlich müssen ab 1. Januar 2025 im B2B-Bereich eRechnungen ausgestellt und empfangen werden können. Für die Rechnungsausstellung und -übermittlung ist eine allgemeine Nichtbeanstandungsfrist bis 31. Dezember 2025 vorgesehen. Für KMU bis 800.000 Jahresumsatz gilt die Nichtbeanstandungsfrist bis 31. Dezember 2026. Bei Übermittlung per EDI dürfen bis 31. Dezember 2027 Rechnungen in einem anderen elektronischen Format ausgestellt werden. Für den Empfang von eRechnungen sieht der Gesetzentwurf keine Nichtbeanstandungsfrist vor. Der ZDB setzt sich für längere Übergangsfristen und für passende Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Mitgliedsbetriebe ein.

Die Vorgehensweise bei der Einführung der elektronischen Rechnung im Bauunternehmen unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei der B2G-Rechnung im November 2020, als der Bund erstmals elektronische Rechnungen von seinen Auftragnehmern verlangte („Einführung der XRechnung“). Nichtsdestotrotz hat der ZDH noch einmal eine **Praxishilfe für die Einführung der elektronischen Rechnung** herausgegeben, die für kleine Unternehmen hilfreich sein dürfte.

Auch der **Leitfaden der AWV „Die elektronische Rechnung - Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen“** gibt wertvolle Hinweise für die Einführung elektronischer Rechnungen, datiert aber bereits aus 2020 und hat die B2G-Rechnung im Fokus.

MELDUNGEN AUS DEN INNUNGEN

Die **Bauinnung Stollberg** kam am 10.10.2023 im Brauerei Gasthof Zwönitz zu ihrer Innungsversammlung zusammen. Auf der Tagesordnung stand neben diversen Innungsangelegenheiten unter anderem ein Vortrag von Dr. Hendrik Siegmund, Regionalberater der SOKA-Bau, zum Thema „Tarifvertragliche Möglichkeiten der Altersvorsorge und Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung“. RA Jens Hartmann, Geschäftsführer der SBV-Geschäftsstelle Chemnitz, informierte über aktuelle Entwicklungen auf den Gebieten des Arbeits- und Baurechts sowie über neue Gesetze und Gesetzesvorhaben auf Bundesebene.

Die Innungsversammlung der **Bauinnung Freiberg** fand am 16.10.2023 im Gasthof Weigmannsdorf statt. Im Mittelpunkt dieser Beratung standen die Themen Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte und Geschäftsführer, weitere Möglichkeiten steuerfreier Betriebszuwendungen für Beschäftigte sowie geringfügige Hilfeleistungen. Zu allen Punkten referierte RA Jens Hartmann, Geschäftsführer der SBV-Geschäftsstelle Chemnitz. Zudem stand SBV-Geschäftsführerin Dorit Gangfuß zu weiteren Fragen Rede und Antwort.

Vorstandswahlen standen für die **Bauinnung Chemnitzer Land / Zwickau** beim Innungstreffen am 11.10.2023 in der Motorsport-ARENA Mülsen auf der Tagesordnung.
Mario Schreckenbach (r) wurde zum Innungsobermeister gewählt. Als dessen Stellvertreter erhielten Kai Rühlig und Lothar Winter das Vertrauen. Weiterhin wurden Gero Gottmann, Lutz Granz, Tino Kermer und Gunter Voitel in den Innungsvorstand gewählt. Zudem wurden weitere wichtige Funktionen besetzt und der Haushalt besprochen.

SBV-VERANSTALTUNGSVORSCHAU 2024

<u>SBV-Winterseminare 2024</u>
Die beliebten SBV-Winterseminare finden auch im kommenden Jahr statt. Sie sind wie folgt terminiert:

Winterseminar I: **17.02.2024 bis 24.02.2024**
Hotel Royal Hinterhuber**** in Reischach / Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

Winterseminar II: **10.03.2024 bis 17.03.2024**
Hotel Petrus**** in Bruneck (Italien)
Für mehr Infos und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.**

STELLENAUSSCHREIBUNG:

Geschäftsführer (m/w/d) der Geschäftsstelle Dresden des SBV gesucht

Für unsere Geschäftsstelle in Dresden suchen wir ab sofort für eine spannende und vielfältige Tätigkeit einen Volljuristen (m/w/d) mit arbeits-, bau- und vergaberechtlichen Kenntnissen und vorzugsweise dazugehöriger berufspraktischer Erfahrung, gerne schon seit kurzem als Rechtsanwalt.

Ihre Aufgaben

Betreuung der Mitgliedsunternehmen in Ostsachsen

- Beratung und Unterstützung unserer Mitgliedsunternehmen in allen arbeitsrechtlichen Fragen, insbesondere in Fragen des Tarifrechts und bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen, Klauseln, Kündigungsschreiben, Aufhebungsverträgen
- Prozessvertretung am Arbeits- und Sozialgericht
- Allgemeine Rechtsbetreuung, insbesondere in Fragen des Bauvertrags- und Vergaberechts
- Gesellschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung unter Einschaltung oder Vermittlung externer Berater, Vermittlung von Sachverständigen zur Klärung technischer Fragen

Betreuung der Innungen in Ostsachsen

- Organisation und Durchführung der SBV-Innungsversammlungen
- Rechtliche und praktische Unterstützung der Innungen
- Koordinierung mit den Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaften
- Erarbeitung von Konzepten zur politischen Darstellung der Innung und von Stellungnahmen zu behördlichen Anfragen und
- Aktive Unterstützung bei der Umsetzung aller Konzepte

Weitere Aufgaben

- Kontaktpflege und Wahrnehmung politischer Interessen des SBV auf der Bezirksebene
- Verfassen von Schriftsätzen, Rundschreiben, Leitfäden, Stellungnahmen an Behörden
- Vorbereitung von politischen Reden, Gesprächen und Stellungnahmen an den Gesetzgeber im Rahmen der Verbändeanhörung
- Unterstützung der SBV-Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien durch Posting von Infos und Fotos bei Facebook, Instagram, LinkedIn
- Teilnahme an Ausschusssitzungen zur Förderung der Weiterbildung, der Güteüberwachung etc.
- Repräsentation des Verbandes auf Veranstaltungen des Handwerks und der Bauwirtschaft

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Juristisches Zweites Staatsexamen oder vergleichbares Studium
- Identifikation mit den Aufgaben eines Arbeitgeberverbandes
- Theoretische und praktische Kenntnisse des Arbeits-, Bau- und Vergaberechts sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Leidenschaft für Politik und Verbandsthemen sowie Interesse an gesellschaftspolitischen Themen
- Hohes Engagement und hohe Eigeninitiative, ausgeprägtes Dienstleistungsverständnis
- Kommunikationsstärke und Kontaktfreude

Wir bieten

- Dienstwagen, Diensttelefon jeweils mit privater Nutzung
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- 30 Tage Urlaub

Arbeitsort:	Geschäftsstelle Dresden
Arbeitsbeginn:	ab sofort
Befristung:	unbefristet
Voll-/Teilzeit:	Vollzeit, nach Vereinbarung

Mehr Informationen zum Verband finden Sie im Internet unter: **www.sbv-sachsen.de**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungs-Unterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins gerne an folgende Adresse:

Sächsischer Baugewerbeverband e.V.
Neuländer Straße 29
01129 Dresden

Sehr gerne auch als E-Mail an:hegewald@sbv-sachsen.de

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM SBV AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

Geschäftsführung
Dorit Gangfuß

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 0 / technik@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 / **mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt